



Gemeinsam
sehen wir mehr

Die nationale Selbsthilfeorganisation
blinder und sehbehinderter Menschen



Jahresbericht und Jahresrechnung 2024

Inhaltsverzeichnis

Wort des Präsidenten	4
Autonomie und Kräfte bündeln	4
Rückblick Geschäftsleiter	5
Gemeinsam Zukunft gestalten	5
Interessenvertretung	6
Zwischen initiativfähig und ungenügendem Flickwerk	6
Beratung	8
Individuelle Beratung in allen Lebenslagen	8
Mitglieder und Bildung	11
Beliebte Treffpunkte für Gesellige und Kreative	11
Technologie und Innovation	13
Berliner Verkehrsbetriebe wählen sbv-App	13
Unser Verband in Zahlen	15
Leitende Organe	16
Leitung des sbv	16
Projektunterstützung	17
Willkommene Unterstützung: herzlichen Dank!	17
Jahresrechnung 2024	20
Bilanz	20
Betriebsrechnung	21
Geldflussrechnung	22
Rechnung Kapitalveränderung	23
Anhang und Revisionsbericht	25



Kochen gehört zu den ältesten Kulturtechniken. Es ist für viele Menschen eine Quelle der Inspiration und der Geselligkeit.

Autonomie und Kräfte bündeln



Roland Studer, Präsident

Liebe Freundinnen und Freunde des sbv

2024 war ein bewegtes Jahr für den sbv wie auch für alle Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Schweiz. Es ist uns gelungen, die benötigten Unterschriften für die Inklusionsinitiative zusammenzubringen. Dies ist ein grosser Erfolg und hat den Bundesrat dazu bewogen, einen indirekten Gegenvorschlag anzukündigen.

Wir werden genau verfolgen, ob die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen aufgenommen und umgesetzt werden. Bei den versprochenen Anpassungen beim Assistenzbeitrag müssen wir Benachteiligungen von blinden Menschen auszumerzen versuchen.

Wichtig dabei zu verstehen ist, dass unsere Forderungen darauf hinzielen, dass die Autonomie von Menschen mit einer Beeinträchtigung gestärkt wird mit dem Ziel, dass diese nicht mehr auf teure Institutionen angewiesen sind, sondern ein selbstständiges Leben führen können.

Auch die Integration im Arbeitsbereich ist zentral. Hier ist es noch ein weiter Weg, um die gesellschaftlichen Hürden abzubauen. Es wird weiterhin unsere Aufgabe sein aufzuzeigen, dass Menschen

mit einer Beeinträchtigung einen wertvollen Beitrag in der Gesellschaft und der Arbeitswelt leisten können.

Die Mobile Beratungsstelle wurde als Pilotprojekt lanciert und hat zum Ziel, näher an die Betroffenen zu kommen, sodass blinde und sehbehinderte Menschen schneller die benötigten Hilfeleistungen erhalten können.

Sofern der Testbetrieb positiv ausfällt, werden wir in Betracht ziehen, diesen geographisch auszubauen. Diese neue Dienstleistung richtet sich vor allem an ältere Betroffene, denen es schwererfällt, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Dabei müssen wir einen Weg finden, die Altersdiskriminierung zu eliminieren. Es ist nämlich so, dass wir für unsere Leistungen an Betroffene, deren Sehbeeinträchtigung erst im AHV-Alter aufgetreten ist, nicht von der Invalidenversicherung entschädigt werden.

Der sbv erscheint seit ein paar Monaten dank einer neuen Website in einem moderneren Kleid. Ziel der neuen Website ist es, alle Anspruchsgruppen besser anzusprechen. Dies sind unsere Mitglieder, alle Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung, aber auch unsere Gönner, die Ärzteschaft, die Optiker:innen usw.

Ich bedanke mich bei allen Unterstützer:innen unseres Verbandes, die im vergangenen Jahr grosse Efforts geleistet haben. Ein grosses Dankeschön geht auch an unsere Gönner. Ohne ihre grosszügigen Zuwendungen könnten wir unseren Auftrag nicht erfüllen.

Jede Einzelspende und jedes finanzierte Projekt hilft, dass blinde und sehbeeinträchtigte Menschen ein autonomeres Leben führen können.

Gemeinsam Zukunft gestalten

2024 stand für unseren Verband im Zeichen der Weiterentwicklung. Wir haben neue Wege gefunden, um unsere Angebote inklusiver zu gestalten, ältere und junge Betroffene gezielt anzusprechen und unsere Sichtbarkeit zu erhöhen.

Ein zentrales Anliegen ist und bleibt die Inklusion. Unser Ziel ist es, allen Menschen – unabhängig von Alter, Herkunft oder Einschränkungen – einen barrierefreien Zugang zu unseren Angeboten zu ermöglichen. Dies gilt für die persönliche Beratung, den Zugang zu unseren Bildungs- und Begegnungszentren und Kreativgruppen ebenso wie für digitale Informationsangebote.

Besonders ältere Menschen, die mit einer neuen Diagnose konfrontiert sind, benötigen gezielte Unterstützung. Wir haben mit dem Projekt Mobile Beratung ein spezifisches Angebot geschaffen, um ihnen den Zugang zu unseren Dienstleistungen zu erleichtern. Gleichzeitig war es uns wichtig, junge Betroffene besser zu erreichen, da ihre Bedürfnisse oft andere sind als die älterer Generationen.

Ein Meilenstein war die Lancierung unserer neuen Website, die nun barrierefreier und nutzerfreundlicher ist. Sie erleichtert allen Besucherinnen und Besuchern den Zugang zu Informationen und unseren Dienstleistungen. Damit machen wir einen wichtigen Schritt hin zu mehr digitaler Teilhabe.

Auch unsere Sichtbarkeit haben wir weiter gestärkt – durch verstärkte Medienpräsenz, soziale Netzwerke und neue Veranstaltungsformate wie unseren Messeauftritt an der Swiss Abilities. Unser Ziel bleibt es, Menschen in herausfordernden Lebenslagen bestmöglich zu begleiten und ihnen Orientierung zu bieten.

Eine starke Gemeinschaft ist die Grundlage unserer Arbeit. Mein Dank gilt allen Unterstützerinnen und Unterstützern, Ehrenamtlichen, Partnerinnen und

Partnern sowie unseren Mitarbeitenden. Gemeinsam gestalten wir eine Zukunft, in der Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird.



Kannarath Meystre, Generalsekretär

Zwischen initiativfähig und ungenügendem Flickwerk

Die Interessenvertretung half im Jahr 2024 tatkräftig mit, Unterschriften für die Inklusionsinitiative zu sammeln und die Initiative einzureichen. Auch baute der Verband sein Engagement für die digitale Barrierefreiheit aus.

Mit der Einreichung der Inklusionsinitiative und der Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) wurden die Forderungen von Menschen mit einer Behinderung im Jahr 2024 auch national wahrgenommen. Das bedeutet mitnichten, dass

alles in bester Ordnung ist, auch wenn der Bundesrat Ende Dezember als Gegenvorschlag zur Inklusionsinitiative ein Inklusionsgesetz angekündigt hat und Teile der Forderungen aus den Vernehmlassungen zur Teilrevision des BehiG aufgenommen hat.

Die Mitglieder und Mitarbeitenden des sbv standen 2024 selbst auf der Strasse, um Unterschriften für die Initiative zu sammeln, und haben dazu beigetragen, dass sich das Behindertenwesen mit dem Prädikat initiativfähig schmücken darf. Daneben haben



Mehrere hundert Menschen mit und ohne Beeinträchtigung bei der Einreichung der Inklusionsinitiative.

wir die Forderungen blinder und sehbeeinträchtigter Menschen in die Vernehmlassungsantwort zum BehiG einfließen lassen. Leider mussten wir festhalten, dass die vorgeschlagene Teilrevision ein ungenügendes Flickwerk ist, das die griffige Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen vermissen lässt. Wir forderten Nachbesserungen in den Bereichen Mobilität und öffentlicher Verkehr, Arbeitsmarktintegration, Bildung und digitale Barrierefreiheit.

Digitale Barrierefreiheit auf dem politischen Parkett

Wir haben die 2023 gestartete Kampagne «Digitale Barrierefreiheit. Jetzt!» mit politischen Bemühungen ergänzt. Das schweizerische Parlament stimmte im Jahr 2024 zweimal über Anliegen im Bereich der digitalen Barrierefreiheit ab. Dank des sbv ist im Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen explizit festgehalten, dass die Leistungen der gesamten Bevölkerung zugänglich sein müssen und insbesondere auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geachtet werden soll. Weniger gut erging es der vom sbv angeregten Motion für digitale Barrierefreiheit im Privatsektor. Trotz Unterstützung des Bundesrats lehnte es der Nationalrat ab, den Bundesrat zu beauftragen, dem Parlament eine Vorlage für verbindliche Grundlagen zur Sicherstellung der digitalen Barrierefreiheit von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Privatsektor zu unterbreiten.

Des Weiteren konnten wir in unterschiedlichen Vernehmlassungen unsere Forderung, dass in relevanten Spezialgesetzgebungen ein eigener Artikel zur Barrierefreiheit Eingang finden muss, aufnehmen. Das ist wichtig, da wir aus Erfahrungen wissen, dass den bestehenden vertraglichen und gesetzlichen Grundlagen oft die nötige Durchsetzungskraft fehlt. Insgesamt haben wir im Jahr 2024 an elf Vernehmlassungen teilgenommen.

Es braucht mehr Umsteigegehilfen

Nach wiederholten Reklamationen über das Contact Center Handicap und der Bereitstellung von Umsteigegehilfen sowie der Reduktion der Angebotszeiten wurde die Interessenvertretung Ende Sommer aktiv. Wir sind im Austausch mit allen Beteiligten, um die Umsteigegehilfen auszuweiten

und einheitliche und korrekte Auskünfte durch das Contact Center Handicap zu erwirken. Und wir wollen die lückenlose Führungskette im öV bekannter machen und haben unsere Forderungen im Positionspapier «Autonome und spontane Nutzung des öV durch blinde und sehbeeinträchtigte Menschen» festgehalten.

Jede Anfrage ist wichtig

Wie immer bestand die Arbeit der regionalen und nationalen Interessenvertreter:innen auch aus vielen kleinen Hilfestellungen und Auskünften. Von der Rückmeldung und Beseitigung kleiner gefährlicher Hindernisse beim Umbauen von Bahnhöfen über ein Webinar mit der Bankiervereinigung bis hin zu neuen Türmarkierungen von Coop oder einer Auseinandersetzung mit der Uni Zürich zum Nachteilsausgleich etc. war alles dabei.

www.sbv-fsa.ch/engagement

Schulen heisst selbst erleben

Der Grundsatz unserer Schulungen lautet: «Durch Selbsterfahrung den Umgang mit Menschen mit Sehbehinderung lernen». Das Schulungsangebot des sbv unterstützt deshalb mit seiner professionellen Begleitung und der Durchführung von individuell angepassten Unterrichtseinheiten den positiven Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen. Der sbv, vertreten durch die Abteilung Schulung & Sensibilisierung sowie die Betroffenen in den landesweit 16 Sektionen, kann seine langjährigen Erfahrungen und spezifischen Kompetenzen anbieten.

Individuelle Beratung in allen Lebenslagen

Die Anliegen von Menschen mit einer Sehbehinderung sind so individuell wie ihre Lebenssituation. Der sbv wird dieser Vielfalt mit einem schweizweiten Netz an Beratungsstellen, Job Coachings und dem Pilotprojekt «Mobile Beratung» gerecht.

Die familiäre und berufliche Situation, die Art der Sehbehinderung und das Alter sind nur einige Faktoren, die die Anliegen von Ratsuchenden mit einer Sehbehinderung prägen. Entsprechend umfangreich sind die Dienstleistungen, die der sbv in seinen Beratungsstellen anbietet: Trainings in Orientierung und Mobilität, das Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten wie Kochen und Waschen, Antworten auf Fragen zu Versicherungen, Finanzen, Hilfsmittel für den Alltag oder auch mentale Unterstützung. Alle diese Dienstleistungen bietet der sbv an sechs Standorten in der ganzen Schweiz an – professionell und individuell.

Job Coaching und Low-Vision-Beratung: Anstieg der IV-Mandate

Menschen mit einer Sehbehinderung stehen im Arbeitsleben vor besonderen Herausforderungen. Doch mit den richtigen Unterstützungsangeboten ist eine erfolgreiche berufliche Teilhabe möglich. Die Job Coaches des sbv unterstützen Stellensuchende und Arbeitnehmende mit Sehbehinderung und deren Vorgesetzte bei allen Fragen rund um die Sehbehinderung: Wann soll ich meine Sehbehinderung im Bewerbungsprozess

erwähnen? Wie sage ich meinem Vorgesetzten, dass ich immer schlechter sehe? Was kann ich als Vorgesetzte:r unternehmen, um meinen langjährigen Mitarbeitenden trotz Verlust der Sehkraft weiterhin gewinnbringend einzusetzen? Mit Fragen wie diesen können sich Ratsuchende an die Job Coaches des sbv wenden. Diese arbeiten interdisziplinär mit den Low-Vision-Fachpersonen, die das vorhandene Sehpotenzial ermitteln und den Arbeitsplatz entsprechend anpassen. Dieses fachspezifische Dienstleistungspaket füllt eine Lücke, weshalb es im Juli 2022 in den Leistungskatalog der IV aufgenommen wurde. Dadurch kann die Low-Vision-Beratung durch IV-Stellen mandatiert werden, während die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Job Coaching und IV einfacher und unkomplizierter wurde.

Diese Zusammenarbeit mit der IV entwickelt sich sehr erfreulich: 2023 erhielten 57 Personen ein von



Catherine Rausch, Leiterin Job Coaching, im Beratungsgespräch.



Das Team Mobile Beratung mit dem Beratungsmobil.

der IV finanziertes Job Coaching und/oder eine Low-Vision-Beratung, 2024 waren es nun bereits 77 Personen in der Deutsch- und Westschweiz. In zwei Dritteln der 47 abgeschlossene Situationen wurden die Ziele einer neuen Anstellung oder eines Erhalts des Arbeitsplatzes durch Anpassungen erreicht. Für Letzteres ist die Nachfrage deutlich zunehmend, was sehr erfreulich ist. Es zeigt den Willen der Arbeitgebenden, den Arbeitsplatz mit der entstehenden Herausforderung zu erhalten. Mit passenden Hilfsmitteln und einem unterstützenden Umfeld ist eine selbstbestimmte und erfolgreiche Berufstätigkeit möglich.

2024 hat das Job Coaching vier weitere Situationen im Auftrag von RAV oder Organisationen des Asylwesens abgeschlossen und 18 Beratungen ohne Mandatierung beendet. Auch hier wurden zwei Drittel der Begleitungen mit Erfolg abgeschlossen. Diese Erfolgsquote ist seit Jahren im Job Coaching stabil.

Mobile Beratung: Flexible Erstberatungen vor Ort

Der sbv will möglichst viele Menschen mit einer Sehbehinderung und ihre Angehörigen mit seinen Dienstleistungen erreichen. Darum lancierte er im

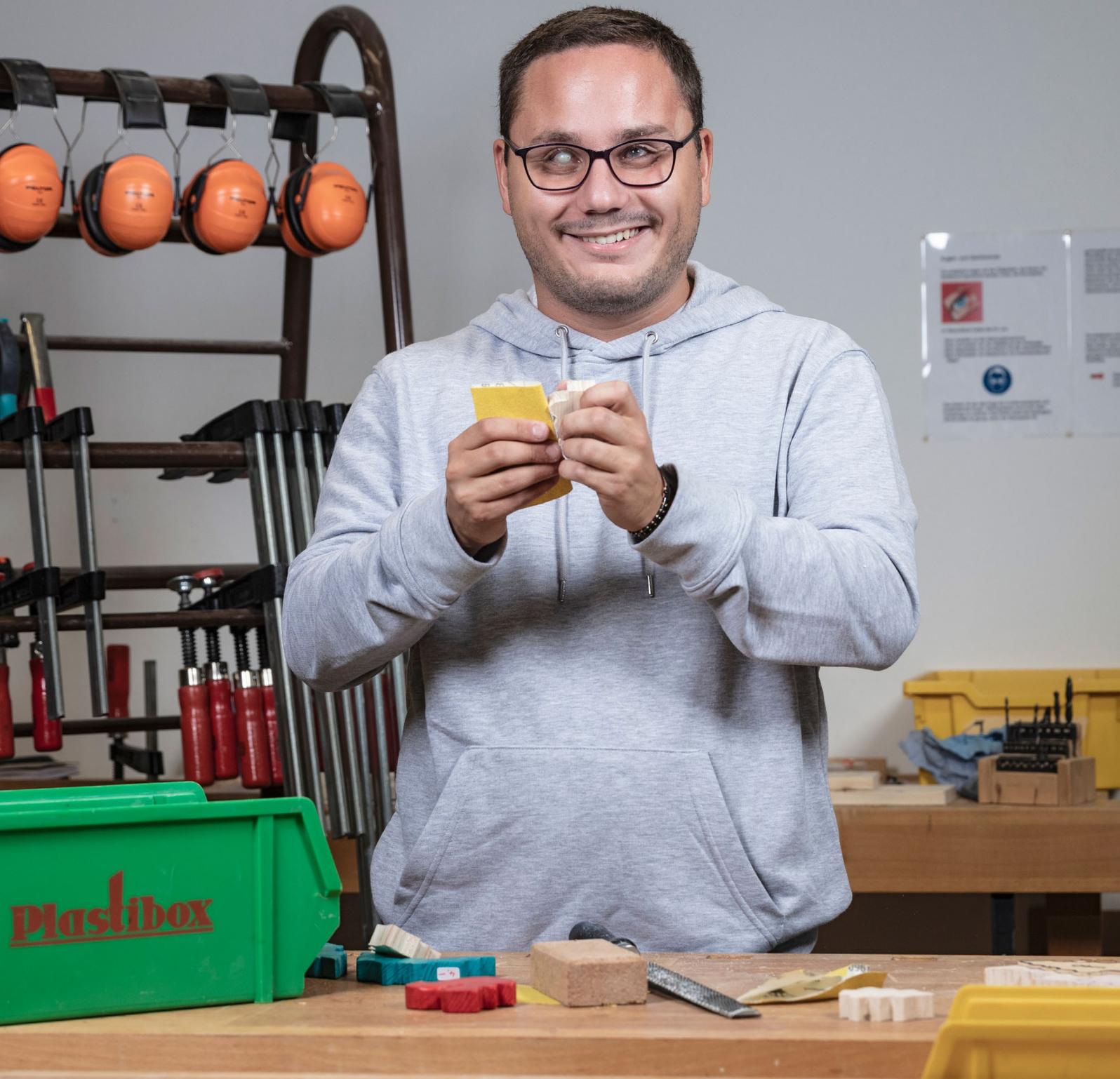
August 2024 das Pilotprojekt Mobile Beratung. Mit diesem Angebot will der Verband insbesondere ältere Menschen oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität einen leichteren Zugang zu Informationen und einer Erstberatung verschaffen. Ratsuchende werden bei sämtlichen Fragen im Zusammenhang mit ihrer Sehbeeinträchtigung beraten und über die passenden Angebote, Dienstleistungen und Hilfsmittel informiert. Für eine vertiefte Beratung vermitteln die Mitarbeitenden der Mobilien Beratung die entsprechenden Personen an bestehende Beratungsstellen des sbv und von Partnerorganisationen. In der Anfangsphase ist die Mobile Beratung an

dreizehn ausgewählten Standorten im Kanton Bern mit dem Beratungsmobil präsent. Damit verschafft der Verband bei Optikergeschäften in den Regionen Jura, See-, Mittel- und Oberland eine Anlaufstelle für Erstkontakt und -beratungen. Das Angebot wird laufend evaluiert und den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten angepasst.

www.sbv-fsa.ch/beratung

Kennzahlen 2024

- 3'434 Klient:innen in den Beratungsstellen
- 29'772 geleistete Stunden Beratung
- 6'351 geleistete Stunden Informatik-Dienstleistungen für Betroffene



In den Bildungs- und Begegnungszentren finden Menschen, die von Blindheit oder Sehbehinderung betroffen sind, eine abwechslungsreiche Tagesgestaltung.

Beliebte Treffpunkte für Gesellige und Kreative

Die fünf Bildungs- und Begegnungszentren (BBZ), die 40 Kreativgruppen und eine Vielzahl an Kursen schaffen Räume, um neue Fähigkeiten zu entdecken, Neues zu lernen und Gleichgesinnte zu treffen.

Die Freizeit- und Bildungsangebote des sbv fördern die persönliche Entfaltung und Weiterentwicklung, schaffen Orte der Begegnung und strukturieren den Alltag sinn- und freudvoll.

BBZ: eigene Ideen verwirklichen

Die Besucherinnen und Besucher der fünf BBZ gestalten ihr Programm selbst. Sie wählen, welche Ideen sie verwirklichen und ob sie neue handwerkliche Fähigkeiten entwickeln oder bestehende vertiefen möchten. Fachpersonen schulen und unterstützen bei Bedarf und gehen auf die individuellen Interessen und Fähigkeiten ein. Dabei entstehen einzigartige Kunstwerke und praktische Gebrauchsgegenstände. Gelegenheit für den Austausch bietet das gemeinsame Mittagessen.

Kreativgruppen: mehr als Stricken und Häkeln

Der Name ist Programm: In den 40 regionalen Kreativgruppen steht neben handwerklichen Tätigkeiten das Gruppengefühl im Zentrum. In kleinen, vertrauten Kreisen trifft man sich alle ein bis zwei Wochen zum gemeinsamen technischen, textilen und bildnerischen Gestalten. Hier hat das traditionelle Stricken und Häkeln ebenso Platz wie Arbeiten mit Stoffdruck, Seidenmalerei, Weben, Töpfern, Flechten und vieles mehr.

Kurse: persönliche Weiterentwicklung und Spass

Wer meint, mit Sehbehinderung seien viele Sportarten nicht mehr möglich, staunt bei der bunten Auswahl an Angeboten. Skifahren, Yoga, Tanz oder Wandern sind nur einige Beispiele. Auch in den Bereichen Kommunikation, Musik, Berufsalltag, Kulinarik, Kultur, Achtsamkeit gibt es spannende Kurse. Von Videobewerbungen und überzeugendem Auftreten bis hin zum Herstellen von Pflegeproduktion und Lauschen von Naturklängen ist alles dabei. Alle Kurse sind auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Sehbehinderung zugeschnitten und werden von qualifizierten Teams geleitet.

All diese Angebote schaffen eine Umgebung, in der Menschen mit Sehbehinderung ihre Talente entfalten, neue Fähigkeiten erlernen und in einer unterstützenden Gemeinschaft kreativ sein können. Sie tragen dazu bei, das Selbstvertrauen und die Lebensqualität zu steigern.

Kennzahlen 2024

- 5 Bildungs- und Begegnungszentren, je 8 Benutzende im Schnitt pro Tag
- 20 Block-, 53 Semester- und 115 Tageskurse; total 2'307 Teilnehmer:innen, davon 39 Kreativgruppen mit 1'463 Kurseinheiten à je 3 Stunden

Die BBZ sind Orte der Selbsthilfe, der Aktivität und Kreativität. Geschultes Fachpersonal begleitet die Klient:innen bei ihren Arbeiten.



Berliner Verkehrsbetriebe wählen sbv-App

Für blinde, sehbehinderte oder mobilitätseingeschränkte Menschen ist die selbstständige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oft eine Herausforderung, insbesondere an unbekanntem Orten oder in Menschenmengen. Aus diesem Grund entwickelte die Abteilung T&I des sbv die App Intros. Das Intros-System bietet mittels akustischer Fahrgastinformation wertvolle Orientierung und Sicherheit im öffentlichen Verkehr.

Dieses System überzeugt über die Landesgrenze hinaus: Die Berliner Verkehrsbetriebe BVG haben sich nach einer europaweiten Ausschreibung für das Mobilitätsassistenzsystem Intros entschieden. Der sbv hofft, diese inklusive Lösung für den öffentlichen Nahverkehr bald auch in einer Schweizer Stadt realisieren zu dürfen.

Barrierefreie Digitalprodukte

Unsere Abteilung Technologie und Innovation entwickelt Apps für blinde und sehbeeinträchtigte Personen und macht neue Technologien für diese zugänglich. Neben der öV-App Intros auch die Navigations-App MyWay Pro und den E-Kiosk, in dem eine Vielzahl an Zeitungen und Magazinen barrierefrei lesbar sind. Zudem beraten wir Fachpersonen und Unternehmen zur digitalen Barrierefreiheit. Wir testen Produkte, führen Workshops und massgeschneiderte Beratungen durch.

www.sbv-fsa.ch/intros





Der sbv schult und sensibilisiert Unternehmen und Fachpersonen rund ums Thema Sehbehinderung. Ein wichtiges Element ist die Selbsterfahrung.

Sektionen und Mitglieder

- Anzahl Sektionen 16
- Anzahl Mitglieder per 31.12.2024 4'042

Mitarbeitende

- Anzahl Mitarbeitende 136
 - davon Lernende und Praktikant:innen 8
- Anzahl Mitarbeitende mit Sehbeeinträchtigung 23
 - davon Lernende und Praktikant:innen 2
- Anzahl Vollzeitstellen 91,4
 - davon Mitarbeitende mit Sehbeeinträchtigung 13,8
 - davon Lernende und Praktikant:innen 2

Freiwillige

- Stunden Freiwillige 4'465
 - dies entspricht 2,04 Vollzeitstellen
- Anzahl freiwillige Helfer:innen 69

Unser Netzwerk

Partner international

- European Blind Union EBU
- World Blind Union WBU

Nationale Organisationen

- Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND
- Inclusion Handicap
- Agile
- Lions Club International MD 102 Schweiz-Liechtenstein

Partner aus dem Sehbehindertenwesen

- Accesstech AG (sbv als Mehrheitsaktionär)
- Stiftung AccessAbility
- Bibliothèque Sonore Romande BSR
- Blinden-Fürsorge-Verein Innerschweiz BFVI
- Retina Suisse
- Schweizerischer Blindenbund SBb
- Schweizerische Caritasaktion der Blinden CAB

4'465 Stunden
Freiwilligenarbeit wurden
im Jahr 2024 geleistet.

Leitung des sbv

Mitglieder des Verbandsvorstands

Roland Studer, Schaffhausen SH, Präsident

Im Amt seit 2021

- Aktivmitglied Sektion ZH-SH
- Vorstandsmitglied der EBU
- Beirat von Swiss Abilities
- Referent für Marketing und Kommunikation, Fundraising, Personal

Michaela Lupi, Cadro TI, Vizepräsidentin

Im Amt seit 2017

- Aktivmitglied Sektion Unitas
- Referentin für Finanzen und Controlling

Luana Schena, Schaffhausen SH

Im Amt seit 2021

- Aktivmitglied Sektion Graubünden
- Vorstandsmitglied Pro Infirmis
- Referentin für Interessenvertretung und Jugend

Carla Renaud, Peseux NE

Im Amt seit 2022

- Aktivmitglied Sektion Neuenburg
- Vizepräsidentin Sektion Neuenburg
- Referentin für Mitglieder und Bildung

Christoph Käser, Derendingen SO

Im Amt seit 2017

- Aktivmitglied Sektion Bern
- Vorstandsmitglied ICC (International Camp on Communication and Computer)
- Mitarbeiter Stiftung AccessAbility
- Referent für Beratung

Giuseppe Porcu, St. Gallen SG

Im Amt seit 2018

- Aktivmitglied Sektion Ostschweiz
- Vorstandsmitglied SZBLIND
- Referent für Informatik und T&I

Christian Huber, Luzern LU

Im Amt seit 2021

- Aktivmitglied Sektion Zentralschweiz
- Zentralvorstandsmitglied Procap Schweiz
- Referent für Kurse und BBZ

Mitglieder der Geschäftsleitung

Kannarath Meystre

- Geschäftsleiter

Roland Wagner

- Departementsleiter Verbandsdienstleistungen, Stv. Geschäftsleiter

Simone Wäckerlin

- Departementsleiterin Zentrale Dienste

Martin Abele

- Departementsleiter Interessenvertretung und Kommunikation

Willkommene Unterstützung: herzlichen Dank!

Die Arbeit des sbv ist ohne die Unterstützung seiner Gönner, Stiftungen und Partner:innen nicht möglich. Unsere Hilfe zur Selbsthilfe wurde 2024 von vielen Menschen und Organisationen in der ganzen Schweiz tatkräftig unterstützt.

Die Solidarität der Schweizer Bevölkerung mit blinden und sehbehinderten Menschen war auch im vergangenen Jahr sehr gross. Für diese Solidarität sind wir sehr dankbar und sagen: herzlichen Dank! Denn viele Angebote, Aktivitäten und Dienstleistungen kommen nur dank dieser finanziellen und materiellen Unterstützung zustande.

Unser besonderer Dank geht an:

- alle privaten Spenderinnen und Spender
- alle freiwilligen Helferinnen und Helfer
- alle, die den sbv in ihrem letzten Willen berücksichtigt haben
- die Peter Heule Stiftung (Unterstützung BBZ St. Gallen)
- die Fondation Coromandel (Unterstützung BBZ Lausanne)
- die Burgergemeinde Bern (Unterstützung BBZ Bern)
- mehrere lokale Lions Clubs und den internationalen Lions-Club Schweiz-Liechtenstein
- alle Firmen, Kirchengemeinden, Gemeinden und Vereine
- das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
- die Kantone Bern, Luzern, St. Gallen, Waadt, Wallis und Zürich
- die Genossenschaften Migros und Coop (Sach- und Dienstleistungen)
- die SIX Group (Dienstleistungen)
- die Swissmedic (Dienstleistungen)
- die Optikergeschäfte, die unsere Mobile Beratung unterstützt haben
- die eftpos Engineering GmbH (Dienstleistungen)
- die Travail.Suisse Formation und den Verband der Schweizerischen Volkshochschulen sowie die Ostschweizer Fachhochschule

- die Stadt Zürich und Trapeze Group sowie alle weiteren Partner der sbv-Apps MyWay Pro und Intros
- Graubünden Ferien
- Procap Reisen
- die Medien, die über das Wirken des sbv berichtet haben
- die Partnerorganisationen und politischen Verbände, die unsere Anliegen mitgetragen haben
- alle weiteren wohltätigen Institutionen und Förderer des sbv

Unterstützung, die vor Ort wirkt

Jede Spende hilft, dass blinde und sehbehinderte Menschen unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen dürfen. Ein Beispiel dafür ist das Bildungs- und Begegnungszentrum in St. Gallen. Dank Beiträgen konnte die im Jahr 2013 als Occasion angeschaffte Drechselmaschine ersetzt werden. Robert, ein langjähriger Teilnehmer des BBZ St. Gallen, berichtet: «Es fühlt sich alles fein und ruhig an und macht irrsinnig Spass. Das Drechseln ist jetzt stufenlos möglich und viel präziser für feine Arbeiten geworden.» Benutzer:innen und der verantwortliche Mitarbeiter der Holzwerkstatt schätzen, dass die neue Drechselbank kaum mehr Lärm macht. Die Arbeitssicherheit in der Holzwerkstatt ist so um ein Vielfaches besser geworden.

«Das Drechseln ist nun sicherer und macht irrsinnig Spass.»



sbv tsa
Gemeinsam
sehen wir mehr

Beratung & Schulung
Bildung & Begegnung

Orientierung & ...

Kompeten
Sehbehind

permobil
Grüezi

Jetzt neu: Der Panthera X3

permobil
schätz
gev
bekan... für mein lecht
... du, wie l

promera
eetac
PRIDE
rollz
vefa

An der Fachmesse Swiss Abilities präsentierten der sbv und Partner Dienstleistungen und Produkte für Menschen mit Sehbehinderung.

zzentrum
erung

sbv fsa
Gemeinsam
sehen wir mehr

Technische Hilfsmittel
Information & Beratung
EDV-Schulung

access
APFELSCHULE
ÉCOLE DE LA POMME
Retina Suisse

sbv fsa
Gemeinsam
sehen wir mehr

acesstech
EDV für Blinde und Sehbehinderte

APFELSCHULE
ÉCOLE DE LA POMME

uisse
hverlust



PromediTec

PromediTec

KINETIC
BALANCE
POSITIONING
PRODUCTS



Jahresrechnung 2024

Aktiven	Verweis	31.12.2024 in kCHF	31.12.2023 in kCHF
Total Aktiven		42'546	43'658
Umlaufvermögen		8'507	10'449
Flüssige Mittel		5'909	8'129
Forderungen gegenüber Dritten		1'467	988
Vorräte		576	466
Aktive Rechnungsabgrenzungen		555	865
Anlagevermögen		34'039	33'209
Finanzanlagen	2	31'716	30'825
Mobile und immobile Sachanlagen	3	2'323	2'384

Passiven	Verweis	31.12.2024 in kCHF	31.12.2023 in kCHF
Total Passiven		42'546	43'658
Kurzfristige Verbindlichkeiten		2'213	2'330
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		694	792
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen		101	234
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0	50
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		602	517
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden		220	136
Passive Rechnungsabgrenzungen		596	601
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0	750
Rückstellungen		35	34
Zweckgebundenes Fondskapital	1	8'554	6'730
Organisationskapital ohne Minderheiten	1	31'745	32'679
Gebundene Reserven		11'470	12'270
Freie Reserven		20'275	20'409
Minderheitsanteile am Eigenkapital		0	1'135

Damit die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands (sbv) einfacher lesbar ist, werden sämtliche Zahlen in Tausend Franken (kCHF) ausgewiesen.

	Verweis	2024 in kCHF	2023 in kCHF
Total Ertrag		23'542	22'661
Erhaltene Zuwendungen		12'051	11'923
Spenden	4	7'876	8'525
Legate / Erbschaften		4'136	3'359
Mitgliederbeiträge		39	40
Erträge aus erbrachten Leistungen		11'491	10'738
Beiträge der öffentlichen Hand		6'854	6'536
Andere betriebliche Erträge		4'637	4'201
Betrieblicher Aufwand	5	-23'586	-21'738
Unterstützungsbeiträge		-2'084	-1'683
Personalaufwand		-12'471	-11'288
Sachaufwand		-8'795	-8'506
– Raumaufwand		-1'206	-1'163
– Verwaltungs- und Informatikaufwand		-2'561	-2'501
– Werbeaufwand		-1'666	-1'842
– Übriger Sachaufwand		-3'363	-3'001
Abschreibungen		-236	-260
Betriebsergebnis		-44	923
Finanzergebnis	6	991	3'097
Erfolg aus betrieblichen Liegenschaften		200	169
Ergebnis vor ausserordentlichem Ergebnis		1'147	4'189
Ausserordentliches Ergebnis	7	0	1
Betriebsfremder Erfolg		-77	-79
Ergebnis vor Fondsveränderungen		1'069	4'110
Veränderung zweckgebundene Fonds		-1'824	-992
Jahresergebnis		-754	3'118
Veränderung gebundene Reserven		800	-2'000
Veränderung freie Reserven		-46	-949
Zuweisung Minderheitsanteil am Jahresergebnis		0	-170

	2024 in kCHF	2023 in kCHF
Veränderung der flüssigen Mittel	-2'220	-788
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	911	4'773
Ergebnis vor Fondsveränderungen	1'069	4'110
Abschreibungen auf Sachanlagen	236	244
Abschreibungen immaterielle Anlagen	0	16
Veränderung der Rückstellungen	1	-2
Veränderung der Forderungen	-479	417
Veränderung der Vorräte	-111	26
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungen	310	-468
Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten	-281	339
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	169	-81
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungen	-5	172
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'067	-5'451
Investitionen in Sachanlagen	-176	-189
Desinvestitionen von Sachanlagen	0	4
Investitionen in Finanzanlagen	-1	-24
Desinvestitionen von Finanzanlagen	20	20
Veränderung der Wertschriftenanlagereserve	-910	-5'261
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'065	-111
Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten	-750	-50
Dividendenzahlung	-179	-61
Kauf Minderheitsanteil durch Accesstech AG	-1'136	
Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel	-2'220	-788
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	8'129	8'918
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	5'909	8'129

Zweckgebundenes Fondskapital ¹	Bestand 01.01.24	Zu- weisung extern	Zu- weisung intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.24
E-Kiosk	0	200	0	-50	150
Job Coaching	0	55	0	-55	0
Videobewerbung	33	0	0	-14	19
Meunier	276	0	0	-11	265
Beratungsstellen	0	51	0	-51	0
Projekt Mobile Beratung	0	200	0	-160	40
Kurse und Kreativgruppen	0	10	0	-10	0
BBZ Bern	23	17	0	-17	23
BBZ Bern Infrastruktur	0	0	27	-27	0
BBZ Lausanne	0	53	0	-53	0
BBZ Luzern	0	19	0	-19	0
BBZ St. Gallen	0	78	0	-78	0
BBZ Zürich	0	7	0	-7	0
Interessenvertretung	0	1	0	-1	0
Kommunikation / VoiceNet	0	29	0	-29	0
Stiftung Gumy	3	0	0	-3	0
Röthlisberger-Hotz	215	0	0	-3	212
Meldem Kitty	65	0	0	0	65
Sportförderung	8	0	0	-5	3
Unterstützung im Alltag	19	0	0	-6	13
Erneuerungsfonds Ramsteinerstrasse	247	0	19	0	267
Fonds Ramsteinerstrasse	277	0	77	-36	318
Fonds Ex-Solsana	2'025	0	0	0	2'025
Schwankungsfonds BBZ BE	-142	0	0	0	-142
Schwankungsfonds BBZ SG	-16	0	0	-16	-32
Schwankungsfonds IVG Art. 74	3'697	0	1'632	0	5'329
Total zweckgebundenes Fondskapital	6'730	720	1'755	-651	8'554

Organisationskapital ¹	Bestand 01.01.24	Zu- weisung	Zuw. intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.24
Fonds Unterstützung Mitglieder	3'143	0	0	-200	2'943
Fonds für BBZ	2'025	0	0	-200	1'825
Fonds Öffentlichkeitsarbeit	2'302	0	0	-400	1'902
Fonds operatives Geschäft	4'800	0	0	0	4'800
Gebundene Reserve	12'270	0	0	-800	11'470
Total freie Reserven	20'409	0	46	-179	20'275
Total Organisationskapital ohne Minderheiten	32'679	0	46	-979	31'745
Gesamttotal Fonds- und Organisationskapital	39'409	720	1'800	-1'631	40'299
Total Minderheitsanteile	1'135	0	179	-1'315	0

Rechnung Kapitalveränderung 2023

Zweckgebundenes Fondskapital ¹	Bestand 01.01.23	Zu- weisung extern	Zu- weisung intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.23
Technologie und Innovation	0	115	0	-115	0
E-Kiosk	0	50	0	-50	0
Job Coaching	0	70	0	-70	0
Videobewerbung	33	7	0	-7	33
Meunier	276	0	0	0	276
Beratungsstellen	0	285	0	-285	0
Kurse und Kreativgruppen	0	70	0	-70	0
BBZ Bern	23	32	0	-32	23
BBZ Lausanne	0	34	0	-34	0
BBZ Luzern	0	5	0	-5	0
BBZ St. Gallen	0	50	0	-50	0
BBZ Zürich	0	2	0	-2	0
Kommunikation und VoiceNet	0	37	0	-37	0
Sensibilisierung und Schulung	0	20	0	-20	0
Stiftung Gumy	6	0	0	-3	3
Röthlisberger-Hotz	215	0	0	0	215
Meldem Kitty	65	0	0	0	65
Sportförderung	0	20	0	-12	8
Unterstützung im Alltag	19	5	0	-5	19
Erneuerungsfonds Ramsteinerstrasse	232	0	16	0	247
Fonds Ramsteinerstrasse	214	0	63	0	277
Fonds Ex-Solsana	2'025	0	0	0	2'025
Schwankungsfonds BBZ BE	-142	0	0	0	-142
Schwankungsfonds BBZ SG	1	0	0	-17	-16
Schwankungsfonds IVG Art. 74	2'771	0	926	0	3'697
Total zweckgebundenes Fondskapital	5'738	803	1'005	-816	6'730

Organisationskapital ¹	Bestand 01.01.23	Zu- weisung	Zuw. intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.23
Fonds Unterstützung Mitglieder	3'143	0	0	0	3'143
Fonds für BBZ	1'025	0	1'000	0	2'025
Fonds Öffentlichkeitsarbeit	1'302	0	1'000	0	2'302
Fonds operatives Geschäft	4'800	0	0	0	4'800
Gebundene Reserve	10'270	0	2'000	0	12'270
Total freie Reserven	19'460	0	949	0	20'409
Total Organisationskapital ohne Minderheiten	29'730	0	2'949	0	32'679
Total Fonds- und Organisationskapital ohne Minderheiten	35'468	803	3'954	-816	39'409
Total Minderheitsanteile	1'027	0	170	-61	1'135
Total Fonds- und Organisationskapital mit Minderheiten	36'495	803	4'123	-877	40'544

Bestimmungszweck des zweckgebundenen Fondskapitals

Stiftung Gumy	Bedürftige aus Freiburg mit IV
Röthlisberger-Hotz	Nicht volljährige blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche
Meunier	Beratungsstelle Sion
Meldem Kitty	Blindenführhunde
Videobewerbung	Kurse Videobewerbung
Sportförderung	Förderung von Sportanlässen und betroffenen Einzelspitzensportlern
Unterstützung im Alltag	Finanzierung von Weiterbildung oder Hilfsmitteln, damit Betroffene den Alltag einfacher und eigenständiger bewältigen können
Erneuerung Ramsteinerstrasse	Sanierung und Modernisierung der Liegenschaft
Ramsteinerstrasse	Interessenwahrung von Sehbehinderten, Förderung bei der Eingliederung sowie Kameradschaftspflege
Ex-Solsana	Finanzierung von begleiteten Ferien, Freizeitgestaltung und Bildungsleistungen von blinden und sehbehinderten Menschen
Schwankungsfonds	Finanzierungsbeiträge von Kanton oder Bund

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes erfolgt nach Massgabe und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht, den Vorschriften der Stiftung ZEWO und den Bestimmungen der Statuten.

Die Übereinstimmung der konsolidierten Jahresrechnung mit den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften sowie den Anforderungen von Swiss GAAP FER wird jährlich durch die Revisionsstelle von Graffenried AG Treuhand in Bern geprüft.

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die nach einheitlichen Grundsätzen erstellten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften, an denen der sbv direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält. Nebst dem sbv gehören folgende unten aufgeführte Gesellschaften zum Konsolidierungskreis.

Beteiligungen unter 20% werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzanlagen.

Erläuterung und Legende zur nachfolgenden Tabelle:

- V: Vollkonsolidierung nach der angelsächsischen Purchase-Methode für Gesellschaften, an denen der sbv zu 50% oder mehr beteiligt ist oder auf andere Weise die Kontrolle über die Gesellschaft ausüben kann.
- E: Equity-Methode, d.h. Berücksichtigung nach dem anteiligen Eigenkapitalwert für Gesellschaften, an denen der sbv zu 20% bis 49% beteiligt ist. Zudem werden Gesellschaften, an denen der sbv zu 50% und mehr beteiligt ist, aber der Einbezug in die konsolidierte Jahresrechnung die Aussagekraft aufgrund des abweichenden Gesellschaftszweckes beein-

trächtig, ebenfalls mit der Equity-Methode einbezogen.

Konsolidierte Gesellschaft:

Accesstech AG mit Sitz in Luzern, Grundkapital kCHF 600, Zweck: Import, Vertrieb und Service von Hard- und Softwarelösungen sowie Hilfsmitteln für sehbehinderte und blinde Menschen. Beteiligungsquote seit 2024: 100%, Vorjahr: 65% Vollkonsolidierung (V)

Die Accesstech AG hält per 31.12.2024 eigene Aktien über 35%-Anteile. Diese Aktien verfügen über kein Stimmrecht. Die Vernichtung der Aktien und die Anpassung des Stammkapitals erfolgen mit Beschluss der Generalversammlung 2025.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellwerte) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Fremdwährungspositionen werden zum Steuerskurs per 31.12. umgerechnet. EUR: 0.9213 (Vorjahr EUR: 0.9424)

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER zu Anschaffungskosten abzüglich einer Wertberichtigung für Titel, bei denen der Marktwert unter den Anschaffungskosten gefallen ist (Niederstwertprinzip). Fremdwährungspositionen werden per Stichtag zu den Kursen der jeweiligen Depotbank umgerechnet.

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Die Wertberichtigung erfolgt auf Basis der Einzelbewertung. Das Delkredere wird wie folgt gebildet: zwischen 61 und 120 Tagen fällige Forderungen zu 25%, zwischen 121 und 180 Tagen zu 50% sowie für über 180 Tage fällige Forderungen zu 75%.

Langfristige Finanzanlagen

Die Beteiligung Accesstech AG wird vollkonsolidiert.

Langfristige Darlehen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen auf Basis der Einzelbewertung bewertet. Darlehensschuldner, bei denen das Eigenkapital die Forderung nur noch zwischen 50% und 100% abdeckt, werden zu 50% wertberichtigt. Fällt die Eigenkapitaldecke unter 50% des Darlehenswerts, wird das ganze Darlehen wertberichtigt.

Warenvorräte

Die Warenvorräte werden zu Einstandspreisen, höchstens zum tieferen Marktwert, bewertet.

Sachanlagen

Die mobilen Sachanlagen und Immobilien werden zu Anschaffungswerten abzüglich der kumulierten betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt:

IT-Anlagen	3 Jahre
Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	5 Jahre
Mobilien und Installationen	8 Jahre
Immobilien	40 Jahre

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Diese Position umfasst ebenfalls die Rückstellungen für Ferien- und Überstundensaldi des Personals.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, und nur, wenn es zu einem zu erwartenden Mittelabfluss führen wird, der zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach dem zu erwartenden Mittelabfluss.

Zweckgebundene Fonds, Schwankungsfonds und Organisationskapital

Bei den zweckgebundenen Fonds handelt es sich um Zuwendungen für einen definierten Zweck oder ein konkretes Projekt. Über diese Positionen wird jährlich ein Inventar erstellt. Sie werden in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals ausgewiesen.

Schwankungsfonds werden gemäss Richtlinien des jeweiligen Kantons (BBZ) oder des Bundes (IVG Art. 74) gebildet, wenn der ausbezahlte Betriebsbeitrag die für die Bemessung anrechenbaren Kosten übersteigt. Im umgekehrten Fall kann ein bestehender Schwankungsfonds aufgelöst werden. Der Schwankungsfonds IVG Art. 74 wird auf Basis des Deckungsbeitrages (DB 4) verändert und ist provisorisch. Erst mit der Erstellung der Schlussabrechnung der Vertragsperiode durch das BSV werden die Beiträge und anrechenbaren Kosten definitiv festgelegt.

Abweichende Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze, die von der erwähnten Bewertungsgrundlage abweichen, sind unter den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Finanzanlagen²

Wertschriften des Anlagevermögens	31.12.2024	31.12.2023
Total Wertschriften zu Buchwerten	30'619	29'709
Total Wertschriften zu Marktwerten	33'395	30'741
Übrige Finanzanlagen	31.12.2024	31.12.2023
Mietzinskautionen	453	452
Langfristige Forderungen	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Forderungen gegenüber Dritten	243	263
Langfristige Forderungen gegenüber Nahestehenden	400	400
Total langfristige Forderungen	643	663
Gesamttotal Finanzanlagen	31'716	30'825

Mobile und immobile Sachanlagen³

Sachanlagenpiegel 2024	Per 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Per 31.12.2024
Anschaffungswert Mobile Sachanlagen	2'669	171	-22	2'818
Wertberichtigung Mobile Sachanlagen	-2'127	-159	22	-2'264
Buchwert Mobile Sachanlagen	542	13	0	554
Anschaffungswert Immobilien	3'114	4	0	3'118
Wertberichtigung Immobilien	-1'271	-78	0	-1'349
Buchwert Immobilien	1'842	-74	0	1'769

Sachanlagenpiegel 2023	Per 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Per 31.12.2023
Anschaffungswert Mobile Sachanlagen	2'762	189	-282	2'669
Wertberichtigung Mobile Sachanlagen	-2'239	-163	278	-2'127
Buchwert Mobile Sachanlagen	523	26	-4	542
Anschaffungswert Immobilien	3'114	0	0	3'114
Wertberichtigung Immobilien	-1'193	-78	0	-1'271
Buchwert Immobilien	1'920	-78	0	1'842

Spenden⁴

	2024	2023
Spenden	7'876	8'525
– davon zweckgebundene Spenden	720	803

Betriebsaufwand⁵

Der sbv stellt den Betriebsaufwand mit der ZEWO-Methode dar, die den anteiligen Aufwand für Projekte und Dienstleistungen, Mittelbeschaffung und Administration berechnet.

	2024	2023
Unterstützungsbeiträge und Zuwendungen	2'084	1'683
Personalaufwand	10'150	9'416
Sachaufwand	5'462	4'985
Abschreibungen	213	215
Projekt- und Dienstleistungsaufwand	17'909	16'299
Personalaufwand	1'862	1'431
Sachaufwand	711	737
Abschreibungen	21	44
Administrativer Aufwand	2'594	2'212
Personalaufwand	459	441
Sachaufwand	2'621	2'785
Abschreibungen	2	1
Mittelbeschaffungsaufwand	3'083	3'227
Total Betriebsaufwand	23'586	21'738

BSV-Beiträge LV 4045 IVG Art. 74

	2024	2023
Beiträge für den sbv	4'937	4'628
Total Zahlungseingänge BSV-Beiträge	4'937	4'628
Abgrenzung Schlussrechnung 2020 bis 2023	0	0
Abgrenzung BSV-Beiträge LV 4045 IVG Art. 74	0	100
Buchwert BSV-Beiträge LV 4045 IVG Art. 74	4'937	4'728

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach IVG Art. 74 ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2024 war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang der Schwankungsfonds IVG Art. 74 durch den Deckungsbeitrag (DB 4) aus der Kostenrechnung 2024 zu verändern ist.

Honorar der Revisionsstelle

Das Honorar der Revisionsstelle für Revisionsdienstleistungen betrug im Berichtsjahr kCHF 37 (Vorjahr kCHF 36) und ist im Treuhand- und Beratungsaufwand enthalten.

Es wurden weitere Dienstleistungen durch die Revisionsstelle in der Höhe von kCHF 13 (Vorjahr kCHF 0) in Rechnung gestellt.

Finanzergebnis⁶

	2024	2023
Total Finanzertrag	1'418	3'658
Total Finanzaufwand	-427	-561
Gesamttotal Finanzergebnis	991	3'097

Ausserordentliches Ergebnis⁷

Im aktuellen Jahr wurde kein ausserordentliches Ergebnis erzielt. Das Ergebnis Vorjahr kCHF 1 beruht auf der Veräusserung von vollständig abgeschriebenem Anlagevermögen.

Vollzeitstellen

Der sbv mit der Accesstech AG beschäftigte am Ende des Berichtsjahres mehr als 50 Vollzeitstellen (Vorjahr mehr als 50).

Vergütungen an Organe und Gremien

Im Berichtsjahr wurden durch die Organe und Gremien des sbv 3'335 Stunden (Vorjahr 3'805 Stunden) ehrenamtlich geleistet, davon 483 Stunden (Vorjahr 767 Stunden) durch den Präsidenten. Die Organe und Gremien werden gemäss dem Spesenreglement des sbv und den Richtlinien der ZEWO entschädigt.

Im Berichtsjahr sind an die Mitglieder des Vorstandes und der verschiedenen Kommissionen folgende Entschädigungen direkt ausbezahlt worden:

Vergütungen	2024	2023
Total Vergütungen	132	123
davon an den Vorstand	101	67
davon an den Präsidenten	31	29

Vergütungen an die Geschäftsleitung sbv und Accesstech

Die Personalkosten inkl. Spesen an die Geschäftsleitungsmitglieder betragen im Berichtsjahr gesamthaft kCHF 857 (Vorjahr kCHF 805).

Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligen werden gemäss dem Spesenreglement des sbv und den Richtlinien der ZEWO entschädigt. Die Freiwilligen haben im Berichtsjahr wiederum 4'465 Stunden (Vorjahr 3'960 Stunden) für blinde und sehbehinderte Menschen geleistet. Dies entspricht rund 2,04 Vollzeitstellen.

Zum Grossteil erfolgen die Leistungen projektbezogen. Einige Beratungsstellen und BBZ arbeiten mit Koordinationsstellen im Bereich der Freiwilligenarbeit zusammen.

Nahestehende Personen und Transaktionen

Stiftung AccessAbility

Der sbv hat für kCHF 998 (Vorjahr kCHF 1'001) Waren und Dienstleistungen bezogen, die Accesstech AG für kCHF 88 (Vorjahr kCHF 11). Zusätzlich hat die Accesstech AG eine Spende von kCHF 144 (Vorjahr kCHF 140) überwiesen.

Die Stiftung beteiligt sich mit 50% an den Mietkosten der Accesstech AG für kCHF 87 (Vorjahr kCHF 84). Accesstech hat zusätzlich kCHF 7 (Vorjahr kCHF 6) Mietkosten für die Stiftung übernommen.

Die Stiftung AccessAbility hat bei der Accesstech AG für kCHF 1'395 (Vorjahr kCHF 2'077) Waren und Dienstleistungen bezogen, beim sbv für kCHF 1 (Vorjahr kCHF 1).

Kredite und Sicherheiten

Der sbv hat eine Kreditlimite (Lombardkredit) von kCHF 1'500 (Vorjahr kCHF 1'500). Als Sicherheit gelten sämtliche bei der Berner Kantonalbank liegenden Werte und Guthaben, insbesondere das Wertschriften-depot 80.855.361.0.38, gemäss Pfandvertrag vom 10. Dezember 2013. Der Wert des Wertschriftendepots beläuft sich per 31.12.2024 auf kCHF 16'067 (Vorjahr kCHF 14'672).

Langfristige Mietverbindlichkeiten

Folgende langfristigen Mietverträge bestehen am 31. Dezember 2024:

Gemietete Räumlichkeiten	Laufzeit	Jährliche Miete
Bern, Könizstrasse 23	28.02.2031	338
Bern, Federweg 22+24 (Kreativgruppe)	31.01.2027	18
Fribourg, Rue Georges-Jordil 2	31.03.2029	59
Lausanne, Route de Genève 88-88bis	01.04.2027	93
Luzern, Maihofstrasse 95c	31.01.2031	107
Sion, Rue de Pré-Fleuri 6	31.05.2033	64
Zürich, Ausstellungsstrasse 36	31.01.2030	125

Leasingverbindlichkeiten

Per 31.12.2024 besteht keine Leasingverbindlichkeit für IT-Anlagen mehr (Vorjahr kCHF 3).

Personalvorsorge

Für die Personalvorsorge sowie gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität und Tod hat der sbv eine Anschlussvereinbarung mit der Previs Vorsorge abgeschlossen. Die Angestellten der Accesstech AG sind bei Swiss Life in Zürich versichert. Es handelt sich um Sammelstiftungen, an die Arbeitnehmer und Arbeitgeber Beiträge gemäss dem Personalvorsorgereglement entrichten. Es besteht eine Verbindlichkeit über kCHF 1 gegenüber der Vorsorgeeinrichtung per 31.12.2024 (Vorjahr kCHF 100).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2024 beeinflussen könnten.

Die konsolidierte Jahresrechnung wird der Delegiertenversammlung am 14. Juni 2025 zur Genehmigung vorgelegt.



VON GRAFFENRIED TREUHAND

Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, Bern

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2024, der konsolidierten Betriebsrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und der konsolidierten Rechnung über die Kapitalveränderung für das dann endende Jahr sowie dem konsolidierten Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verbandsvorstandes für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verbandsvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln, und für die internen Kontrollen, die der Verbandsvorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verbandsvorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verbandsvorstand beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verbandsvorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 12. April 2025 (0/0/1) sct/stn

Von Graffenried AG Treuhand

Michel Zumwald
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Toni Schlegel
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage:

Konsolidierte Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)



Gemeinsam
sehen wir mehr

Über den QR-Code gelangen Sie zur
Online-Version im barrierefreien PDF.



**Ihre Spende
in guten Händen.**

Herausgeber

Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband sbv

Redaktion

Rahel Escher

Generalsekretariat

Könizstrasse 23
Postfach
3001 Bern
031 390 88 00
info@sbv-fsa.ch
sbv-fsa.ch

Secrétariat romand

Rue de Genève 88b
1004 Lausanne
021 651 60 60
secretariat.romand@sbv-fsa.ch
sbv-fsa.ch

Gemeinsam sehen wir mehr

Layout

Ediprim AG, Biel

Erscheinungsweise

Deutsch und Französisch